

Titel der Drucksache:

**Falsche oder unberechtigte Inanspruchnahme
von Sozialleistungen in Erfurt**

Drucksache

2450/25

öffentlich

Beratungsfolge

Datum

Behandlung

Anfragen

01.10.2025

öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

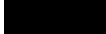
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Hilfen für Menschen in Notsituationen sind für das gesellschaftliche Zusammenleben unverzichtbar – aber sie müssen bei den Richtigen ankommen. Daher muss die Stadtverwaltung sicherstellen, dass Sozialleistungen korrekt verwendet werden. Transparente Informationen über Umfang und Kontrolle von Sozialleistungen stärken das Vertrauen in unsere Stadtverwaltung und die soziale Gerechtigkeit.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Fälle von nachgewiesener oder vermuteter falscher oder unberechtigter Inanspruchnahme von Sozialleistungen (z. B. SGB II (Bürgergeld), SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), SGB XII (Sozialhilfe), Wohngeld, Asylbewerberleistungen) wurden in den Jahren 2023 und 2024 registriert, und welcher finanzielle Schaden wurde aufgedeckt und welcher wird geschätzt?
2. Welche Kontrollen führt die Stadt oder das Jobcenter regelmäßig durch, um falsche Inanspruchnahme zu erkennen oder zu verhindern? Wie viele Stellen innerhalb der Stadtverwaltung sind dafür vorgesehen, wie viele davon besetzt?
3. Welche Konsequenzen werden bei festgestellter unberechtigter Inanspruchnahme ergriffen (z. B. Rückforderungen, Strafanzeigen, Leistungskürzungen) und wie wirksam sind diese?

Anlagenverzeichnis

07.10.2025, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift
